

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2005  
– Beitrag Nr. 12: Förderung von Park-and-ride-Anlagen**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 9. Juli 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/4693 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

zu Ziffer 3 des Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 (vgl. Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt VIII) zum 1. Juni 2010 erneut zu berichten.

*(Die Ziffer 3 des angeführten Landtagsbeschlusses vom 28. November 2007 hatte folgenden Wortlaut:*

*„Die Landesregierung zu ersuchen,*

*über den Abschluss des Förderverfahrens im geschilderten Einzelfall zu informieren“.)*

#### Bericht

Mit Schreiben vom 17. Mai 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium nach den Mitteilungen vom 3. Juni 2009 (Drucksache 14/4569) und vom 12. Juni 2008 (Drucksache 14/2849) wie folgt:

Die zuständige Bewilligungsbehörde hat zum Stand des Förderverfahrens berichtet, dass seitens der Zuwendungsempfängerin trotz mehrmaliger Aufforderung nach wie vor kein Auslastungsnachweis vorgelegt wurde. Anlässlich einer erneuten Ortsbesichtigung durch die Bewilligungsbehörde im Dezember 2009 hat sich keine wesentliche Änderung der Auslastungssituation feststellen lassen.

Die seitens der Zuwendungsempfängerin erfolgte Beschränkung der Parkberechtigung auf einem benachbarten Schulparkplatz auf Lehrer und Schüler sowie der Wegfall zum Parken nutzbarer Freiflächen durch eine weitere Aufsidlung des umliegenden Wohngebiets blieb bisher auf die Auslastung der geförderten P+R-Anlage ohne wesentlichen Einfluss.

Aus Sicht der Bewilligungsbehörde ergeben sich derzeit keinerlei Anhaltspunkte, die eine Verbesserung der unbefriedigenden Auslastung der P+R-Anlage erwarten lassen. Die Bewilligungsbehörde hat daher ein Verwaltungsverfahren zur Rückforderung der Zuwendung eingeleitet.